

Alte Fassung	Neue Fassung
<p>Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine - Straßenreinigungs-, Winterdienst und Gebührensatzung - vom 20. Dezember 2022</p>	<p>Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine - Straßenreinigungs-, Winterdienst und Gebührensatzung - vom 05. Dezember 2023</p>
<p>Kommentar: Datum geändert</p>	
<p><i>Hinweis: Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, wird hier und im folgenden Text nur die männliche Form genannt, stets aber die weibliche und andere Formen gleichermaßen mitgemeint.</i></p>	<p><i>Im folgenden Text wird nur die weibliche und männliche Form genannt, stets aber jede andere Form gleichermaßen mitgemeint.</i></p>
<p>hat der Rat der Stadt Rheine am 20. Dezember 2022 die folgende Satzung beschlossen.</p>	<p>hat der Rat der Stadt Rheine am 05. Dezember 2023 die folgende Satzung beschlossen.</p>
<p>Kommentar: Hinweis angepasst (PWC Vorschlag) Datum geändert</p>	
<p>§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz (Frontmetermaßstab)</p> <p>(5) Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich:</p> <p>a) vierzehntägige Reinigung: 1,21 €</p> <p>b) wöchentliche Reinigung: 2,42 €</p> <p>c) wöchentlich zweimalige Reinigung: 4,83 €</p> <p>d) Fußgängerzonen: wöchentlich dreimalige Reinigung: 20,41 €</p> <p>e) Fußgängerzonen: wöchentlich sechsmalige Reinigung: 40,82 €</p>	<p>§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz (Frontmetermaßstab)</p> <p>5) Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich:</p> <p>a) vierzehntägige Reinigung: 1,26 €</p> <p>b) wöchentliche Reinigung: 2,52 €</p> <p>c) wöchentlich zweimalige Reinigung: 5,03 €</p> <p>d) Fußgängerzonen: wöchentlich dreimalige Reinigung: 23,03 €</p> <p>e) Fußgängerzonen: wöchentlich sechsmalige Reinigung: 46,05 €</p>
<p>Kommentar: Gebührensätze angepasst</p>	
<p>(6) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 und 3) beträgt jährlich:</p> <p>a) Priorität 1: 1,34 €</p>	<p>(6) Für die Winterwartung wird zusätzlich eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 und 3) beträgt jährlich:</p> <p>a) Priorität 1: 1,33 €</p>
<p>Kommentar: Gebührensatz angepasst</p>	

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine - Straßenreinigungs-, Winterdienst und Gebührensatzung - vom 07. Dezember 2021 außer Kraft.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **01. Januar 2024** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Straßenreinigung, den Winterdienst und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Rheine - Straßenreinigungs-, Winterdienst und Gebührensatzung - vom **20. Dezember 2022** außer Kraft.

Kommentar:

Datum geändert